

Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben des Seniorenbeirates „Ideenwettbewerb zum Thema Wohnraum für Seniorinnen und Senioren“

I. Erstellung eines Fragebogens für die Befragung nach den Wünschen und Bedürfnissen zum Wohnen für Seniorinnen und Senioren (Stellungnahme Ref. V):

Der Wunsch des Seniorenbeirates, das Angebot an alternativen Wohnformen für ältere Menschen zu erhöhen ist berechtigt und nachvollziehbar.

Bei der Realisierung solcher Vorhaben sollten die Erkenntnisse und Erfahrungen der bereits umgesetzten Projekte berücksichtigt werden.

Auf dem Wohnungsmarkt hat sich für die Zielgruppe der Senioren eine Vielfalt von Wohnformen entwickelt, z. B. Betreutes Wohnen, Seniorenresidenzen, Mehrgenerationenhaus, Hausgemeinschaften, Wohnen für Alt und Jung und Quartierskonzepte.

Eine Erfahrung bei der Umsetzung der Projekte ist die Notwendigkeit der Einbeziehung der betroffenen Bevölkerungsgruppe. Nur so kann gewährleistet werden, dass das gewünschte Projekt zum Zuge kommt. Eine Umfrage ist dafür nicht das richtige Mittel. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich erst in der kontinuierlichen Diskussion mit einer Interessentengruppe konkrete Vorstellungen entwickeln.

Die Standortfrage ist bei einem solchen Projekt von hoher Wichtigkeit, da die Anbindung an den Nahverkehr und die Erreichbarkeit von Geschäften, Dienstleistungsunternehmen und Arztpraxen im Alter an Bedeutung zunimmt.

Die Standortfrage wurde beim Bau des Gebäudekomplexes Albertinum am südlichen Rand der Wohnbebauung von Tennenlohe nicht ausreichend berücksichtigt, so dass der barrierefreie Gebäudekomplex mit zusätzlichen rollstuhlgerechten Wohnungen von Personengruppe der Senioren und behinderten Menschen nicht angenommen wurde.

Das Gelände am Vogelherd liegt am nördlichen Rand der Wohnbebauung und kann aus diesem Grund eines der wichtigsten Kriterien (geeigneter Standort) für seniorengerechte Quartierskonzepte nicht erfüllen.

Ausschreibung und Durchführung eines Wettbewerbes (Stellungnahme Ref. VI):

Die Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen für Seniorinnen und Senioren, die nach der Planungskonzeption für das Wohnquartier am Vogelherd vorgesehen ist, ist kein Vorhaben für das eine Durchführung eines Planungswettbewerbes zweckmäßig bzw. erforderlich ist. Außerdem könnte ein solcher Planungswettbewerb nicht wie vom Seniorenbeirat vorgeschlagen durchgeführt werden. Ein Wettbewerb ist nach den Wettbewerbsrichtlinien (RPW) als Realisierungswettbewerb und nicht als Ideenwettbewerb durchzuführen. Ferner können nicht wie vom Seniorenbeirat vorgesehen z. B. der Lehrstuhl für Soziologie und andere Interessengruppen an dem Wettbewerb teilnehmen, weil sie für eine Teilnahmeberechtigung nicht die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Ebenso können auch nicht andere Bauträger an dem Wettbewerb teilnehmen, da die Vorhabenträgerin beabsichtigt selber die Wohnungen zu errichten.

Entgegen der Annahme des Seniorenbeirates, dass die Stadt den Wettbewerb auslobt und honoriert, wäre es Aufgabe der Vorhabenträgerin auf eigene Kosten den Wettbewerb auszuloben und durchzuführen.

Insofern kann dem Vorschlag des Seniorenbeirates nicht entsprochen werden.